

# Beschlussvorlage Schulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 15.11.2021  
SV/BeVoSv/110/2021

| Gremium                     | Datum      | Behandlung |
|-----------------------------|------------|------------|
| Hauptausschuss Schulverband | 24.11.2021 | Ö          |
| Schulverbandsversammlung    | 15.12.2021 | Ö          |

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 12 01/2021 und 2022

## Haushalt des Schulverbandes Ratzeburg; hier: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

### Zielsetzung:

Beratung und Beschlussfassung über den I. Nachtragshaushaltsplan 2021 sowie über den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022

### Beschlussvorschlag:

Der **Hauptausschuss** empfiehlt,

die **Schulverbandsversammlung** beschließt,

- a) die aus dem I. Nachtragshaushaltsplan 2021 resultierende Nachtragshaushaltssatzung gemäß Entwurf,
- b) die nach dem beschlossenen I. Nachtragshaushaltsplan 2021 festzusetzenden Schulverbandsumlagen für das Haushaltsjahr 2021 und deren Verteilung gemäß Entwurf,
- c) die aus dem Haushaltsplan 2022 resultierende Haushaltssatzung gemäß Entwurf und
- d) die nach dem beschlossenen Haushaltsplan 2022 festzusetzenden Schulverbandsumlagen für das Haushaltsjahr 2022 und deren Verteilung gemäß Entwurf.

\_\_\_\_\_  
Schulverbandsvorsteher

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Salzsäuler, Karl-Horst, Bürgermeister am 15.11.2021

Koop, Axel am 11.11.2021

**Sachverhalt:**

Mit der Aufstellung des Haushaltsplanes 2022 wurden zeitgleich die zuständigen Fachbereiche und Schulleitungen gebeten, die Mittelbedarfe des laufenden Haushaltsjahres kritisch zu überprüfen und etwaige Änderungen im Einnahme- und Ausgabebereich des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes anzumelden.

Der aktuelle Planentwurf zum I. Nachtragshaushaltsplan 2021 sieht eine Reduzierung der Schulverbandsumlagen in Höhe von insgesamt 49.800 € vor. Der Minderbedarf resultiert insbesondere aus der Anpassung diverser Haushaltsansätze an die aktuellen Gegebenheiten und Entwicklungen. Ebenso erfolgt eine Anpassung der Finanzkraftzahlen als Umlagegrundlage für die hälftige Berechnung der Schulbaulastumlage auf Basis der vorläufigen Festsetzung des Kommunalen Finanzausgleichs für das Jahr 2021.

Der Kreditbedarf steigt im Haushaltsjahr 2021 von bisher 351.900 € um 145.200 € auf nunmehr 497.100 €. Zu nennen sind hier die Mehrkosten für die bauliche Umsetzung der energetischen Sanierung des Altbaus an der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen (+220.000 €, HHSt. 2812.008.9400) sowie die auf das Haushaltsjahr 2022 verschobenen Haushaltsmittel für die Umsetzung des DigitalPakt Schule 2019-2024.

In den beigegefügtten Entwurfsunterlagen zum Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sind neben der Darstellung der Veränderungen im Nachtragshaushalt auch die Veränderungen im Haushaltsjahr 2022 und den Finanzplanungsjahren bis einschließlich 2025 enthalten. Abweichungen zu den bisherigen und beschlossenen Finanzplanungswerten des Haushaltsjahres 2021 sind farblich gekennzeichnet.

Gegenüber den Finanzplanungswerten erhöht sich die Schulverbandsumlage 2022 um insgesamt 155.500 €. Die wesentlichen Veränderungen können aus den Erläuterungen zum Vorbericht des jeweiligen Haushaltsplanes entnommen werden.

Der Vermögenshaushalt beinhaltet sowohl die gesetzlich vorgeschriebene Mindest-/Pflichtzuführung aus dem Verwaltungshaushalt in Höhe der zu veranschlagenden Beträge für die ordentliche Tilgung der zu bedienenden Darlehen als auch eine Reihe neuer Maßnahmen auf der Grundlage von Haushaltsanmeldungen der Fachbereiche und Schulleitungen.

Um einen Ausgleich des Vermögenshaushaltes zu erreichen, wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, die Finanzierung der langlebigen Baumaßnahmen durch entsprechende Kreditaufnahmen mit zurzeit niedrigen Zinssätzen sicherzustellen. Die Mehrbelastungen für die Schuldendienstleistungen (Zins- und Tilgungslast) führen grundsätzlich zu steigenden Schulbaulastumlagen in den Folgejahren. Diese können jedoch aufgrund der abzulösenden Alt-Darlehen (vollständige Rückzahlungen nach Ablauf der regulären Kreditlaufzeit) gänzlich aufgefangen werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: siehe Sachverhalt/Anlagen

**Anlagenverzeichnis:**

Entwürfe zum I. Nachtragshaushaltplan 2021 und Haushaltsplan 2022 mit den jeweiligen Satzungen, Vorberichten und Fortschreibungen der Finanzplanung sowie die jeweiligen Umlageberechnungen